

Botox: Rüge für TV-Sendung

FRAUENFELD. Die Sendung «Puls» des Schweizer Fernsehens hat nicht sachgerecht über die Verwendung von Botox berichtet. Zu diesem Schluss kommt das Bundesgericht. Die SRG nimmt das Urteil zur Kenntnis und wartet die schriftliche Begründung ab.

Bereits im Herbst 2012 hatte die unabhängige Beschwerdeinstanz (UBI) die Beschwerde des Thurgauer Vereins gegen Tierfabriken (VgT) gutgeheissen. Am 2. Januar 2012 hatte «Puls» über die Verwendung von Botox als Faltenglätter und Medikament berichtet. Nicht angesprochen wurden die vielen Tierversuche, die mit der Herstellung des Nervengiftes verbunden sind. Die UBI gab dem VgT recht: Bei der Berichterstattung sei ein wichtiges Faktum zur Meinungsbildung unterschlagen worden. (ist)